

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES

Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 100

FREITAG, DEN 21. DEZEMBER

2012

Inhalt:

	Seite		Seite
Eintragungen in die Denkmalliste	2473	Herstellung und Ausbau von Erschließungsanlagen in dem Stadtteil Billstedt	2476
Öffentliche Auslegung einer Änderung des Flächen- nutzungsplans	2473	Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens	2476
Auslegung einer Änderung des Landschaftspro- gramms	2474	Öffentliche Zustellung	2477
Öffentliche Auslegung eines Bebauungsplan-Ent- wurfs	2475	Öffentliche Zustellung	2478
Planfeststellungsverfahren für den barrierefreien Aus- bau der U-Bahn-Haltestelle Eppendorfer Baum	2476	Öffentliche Zustellung	2478

BEKANNTMACHUNGEN

Eintragungen in die Denkmalliste

Auf Grund von § 5 Absatz 2 des Denkmalschutzgesetzes vom 3. Dezember 1973, zuletzt geändert am 27. November 2007, wird öffentlich bekannt gemacht:

In die Denkmalliste wurden am 12. Dezember 2012 eingetragen:

1. August-Bebel-Straße 210
– 1909 bis 1910 nach Plänen von D. Friedheim errichteter dreiflügeliger zweigeschossiger Putzbau –
Grundbuch von Bergedorf Blätter 9191-9205,
Gemarkung Bergedorf Flurstück 2473,
Denkmalliste-Nummer 1930;
2. Bondenwald 56
– ab 1913 nach Plänen des Gartenarchitekten Erwin Barth angelegter Garten als Bestandteil des Kulturdenkmals Bondenwald 56 -
Hinweis:
Das Wohnhaus Bondenwald 56 wurde bereits am 18. Dezember 2006 unter derselben Nummer in die Denkmalliste eingetragen.
Grundbuch von Niendorf Blatt 5321,
Gemarkung Niendorf Flurstück 12205,
Denkmalliste-Nummer 1562.

Eintragungen in die Denkmalliste haben insbesondere nach § 8 Absatz 1 des Denkmalschutzgesetzes die Wirkung,

dass Kulturdenkmäler ohne Genehmigung des Denkmalschutzamtes weder ganz oder teilweise beseitigt, wiederhergestellt, erheblich ausgebessert, von ihrem Standort entfernt oder sonst verändert werden dürfen.

Verstöße gegen die Bestimmungen der §§ 8 ff. können, sofern sie nicht nach § 304 des Strafgesetzbuchs zu bestrafen sind, nach § 28 des Denkmalschutzgesetzes als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbußen bis zu 500 000,- Euro geahndet werden.

Hamburg, den 12. Dezember 2012

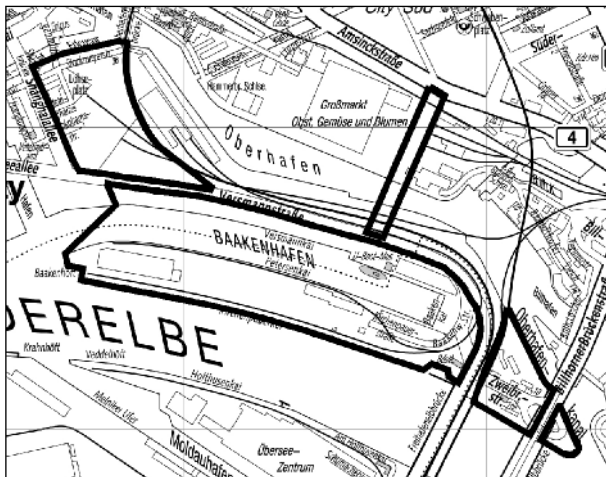
Die Kulturbehörde Amtl. Anz. S. 2473

Öffentliche Auslegung einer Änderung des Flächennutzungsplans

Der Senat hat beschlossen, die Änderung des Flächennutzungsplans „Bau- und Grünflächen zwischen Pfeilerbahn, Neue Elbbrücke und Norderelbe sowie Maritimes Museum in der HafenCity“ gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509), öffentlich auszulegen.

Änderung des Flächennutzungsplans F 3/10

Geltungsbereich östlich der Shanghaiallee bis zur Pfeilerbahn und um den Baakenhafen bis zu den Elbbrücken in den Stadtteilen HafenCity und Hammerbrook (Bezirk Hamburg-Mitte, Ortsteile 104 und 115).



Im Zuge des Entwicklungsfortschritts der HafenCity soll – nach dem westlichen Teil der HafenCity bis zum Magdeburger Hafen und nördlich Brooktorhafen/Ericusgraben (41. Änderung des Flächennutzungsplans vom 3. Juli 2002, HmbGVBl. S. 131) und einem Bereich östlich des Magdeburger Hafens (104. Änderung des Flächennutzungsplans vom 7. April 2009, HmbGVBl. S. 116) – auch für alle übrigen Flächen der östlichen HafenCity, mit Ausnahme des Quartiers Oberhafen zwischen Pfeilerbahn und Oberhafen, der Flächennutzungsplan geändert werden. Anlass ist die Aufstellung des Bebauungsplans HafenCity 10 für das Gebiet um den geplanten Lohsepark östlich der Shanghai-allee.

Grundlage für die Änderung des Flächennutzungsplans ist die vom Senat im Dezember 2011 beschlossene und von der Bürgerschaft im Juni 2012 zur Kenntnis genommene Fortschreibung des Masterplans HafenCity für die östliche HafenCity.

Es sollen insbesondere die Darstellungen „Hafen“ und „Flächen für Bahnanlagen“ in die Darstellungen „Gemischte Bauflächen“, „Wohnbauflächen“ und „Grünflächen“ geändert sowie geplante Straßenverbindungen zwischen Amsinckstraße und Versmannstraße sowie zwischen Billhorner Brückenstraße und Versmannstraße als „Sonstige Hauptverkehrsstraßen“ und die Trasse der geplanten Verlängerung der U-Bahnlinie U 4 mit Haltestelle an den Elbbrücken sowie die geplante S-Bahn-Haltestelle an den Elbbrücken als „Schnellbahnen, Fernbahnen“ dargestellt werden.

Der Baakenhafen soll an seinem Kopfende auf einer Fläche von ca. 2,25 ha zugeschüttet werden. Die Darstellung „Wasserflächen“ soll in die Darstellung „Gemischte Bauflächen“ geändert werden. In Höhe der Kaimauer des südlichen Baakenhafens soll eine ca. 1,5 ha große „Insel“ durch Zuschüttung entstehen. Die Darstellung „Wasserflächen“ soll in die Darstellung „Grünflächen“ geändert werden.

Im Eckbereich Brooktorhafen/Magdeburger Hafen (Bebauungsplanverfahren HafenCity 9) befindet sich im Kaispeicher B das Maritime Museum. Diese Nutzung soll durch Aufnahme des Symbols „Kulturelle Einrichtung“ im Flächennutzungsplan dargestellt werden.

Das Gebiet der Flächennutzungsplanänderung umfasst eine Fläche von etwa 61,9 ha.

Die Änderung des Flächennutzungsplans (zeichnerische Darstellungen, Beschlusstext und Begründung) wird in der Zeit vom 2. Januar bis 4. Februar 2013 an den Werktagen (außer sonntags) während der Dienststunden bei der Be-

hörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Amt für Landes- und Landschaftsplanung, Alter Steinweg 4, I. Obergeschoss, 20459 Hamburg, öffentlich ausgelegt. Auskünfte werden unter den Telefonnummern 040/4 28 40-8844/- 82 92 erteilt.

Es liegen insbesondere folgende Arten umweltbezogener Informationen vor:

Fortschreibung des Masterplans HafenCity für die östliche HafenCity (2011),

Ökologische Bestandserfassung und Bewertung (September 2011),

Vorstudie zur Überprüfung möglicher Auswirkungen auf europäische Schutzgebiete nach FFH-Richtlinie – FFH-Vorprüfung (Januar 2011),

Stellungnahme der Hamburg Port Authority (HPA) zu den hydrologischen Auswirkungen der Planung vom November 2010,

Historische Erfassung zur Bestimmung von Altlastverdachtsflächen (Oktober 1998),

Bodenluftuntersuchungen für Teilflächen des Änderungsgebietes (2008-2010),

Stellungnahmen der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt / Amt für Umweltschutz zu den Bodenbelastungen (Dezember 2010),

Luftschadstoffprognose für Teilflächen des Änderungsgebietes (Juli 2010),

Geruchsgutachten von 1998 für die gesamte HafenCity,

Stellungnahme der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Amt für Immissionsschutz und Betriebe, zu immissionsschutzrechtlichen Belangen,

Stellungnahme der Hamburg Port Authority zu den Emissionen der Hafenbetriebe.

Diese Unterlagen können während der öffentlichen Auslegung eingesehen werden.

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen zu der ausliegenden Änderung des Flächennutzungsplans bei der oben genannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hamburg, den 20. Dezember 2012

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Amtl. Anz. S. 2473

Auslegung einer Änderung des Landschaftsprogramms

Der auf Grund von § 4 Absatz 1 des Hamburgischen Gesetzes zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (HmbBNatSchAG) vom 11. Mai 2010 (HmbGVBl. S. 350, 402), geändert am 23. Dezember 2011 (HmbGVBl. 2012 S. 3), erstellte Entwurf einer Änderung des Landschaftsprogramms (Änderungsverfahren L 3/10) „Bau- und Grünflächen zwischen Shanghaiallee, Pfeilerbahn, Neue Elbbrücke und Norderelbe sowie Maritimes Museum in der HafenCity“ im Geltungsbereich östlich der Shanghaiallee bis zur Pfeilerbahn und um den Baakenhafen bis zu den Elb-

brücken in den Stadtteilen HafenCity und Hammerbrook (Bezirk Hamburg-Mitte, Ortsteile 104 und 115) wird mit Beschluss, Erläuterungsbericht und Karten nach § 5 Absatz 2 HmbBNatSchAG in der Zeit vom 2. Januar bis 4. Februar 2013 an den Werktagen (außer sonntags) während der Dienststunden bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Amt für Landes- und Landschaftsplanung, Alter Steinweg 4, I. Obergeschoss, 20459 Hamburg, öffentlich ausgelegt. Auskünfte werden unter den Telefonnummern 040/4 28 40 - 31 06/- 88 44 erteilt.

Der Geltungsbereich der Änderung des Landschaftsprogramms ist überwiegend identisch mit dem Bereich der Änderung des Flächennutzungsplans (siehe vorstehende Veröffentlichung).

Während der Auslegungsfrist können Anregungen zur ausliegenden Änderung des Landschaftsprogramms bei der oben genannten Dienststelle schriftlich oder durch elektronische Dokumente vorgebracht werden.

Hamburg, den 20. Dezember 2012

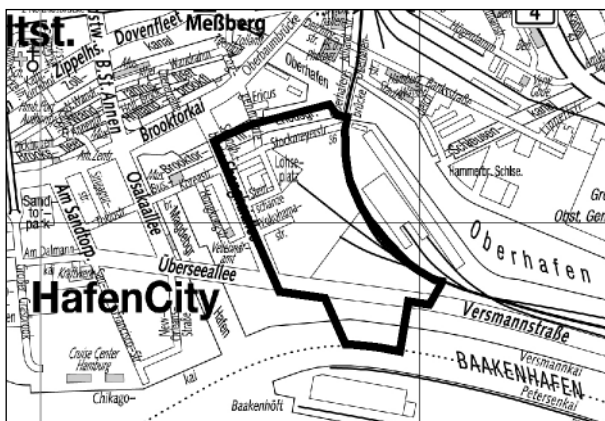
Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Amtl. Anz. S. 2474

Öffentliche Auslegung eines Bebauungsplan-Entwurfs

Der Senat hat beschlossen, den Bebauungsplan-Entwurf HafenCity 10 gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509), öffentlich ausulegen.

Gebiet östlich der Shanghaiallee (Bezirk Hamburg-Mitte, Ortsteil 104).



Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:

Brooktorhafen – über das Flurstück 978 (Ericusbrücke) der Gemarkung Altstadt-Süd – Ericusgraben – Ostgrenze des Flurstücks 2074, Nordgrenze des Flurstücks 961, über die Flurstücke 962 (Stockmeyerstraße), 2236 (Pfeilerbahn), 1634, 1636 (Versmannstraße) und 1639 der Gemarkung Altstadt-Süd – Baakenhafen – über das Flurstück 2192, Westgrenze des Flurstücks 2192, über das Flurstück 2192, Südgrenze des Flurstücks 1021 (Versmannstraße), über die Flurstücke 1021 und 2280 der Gemarkung Altstadt-Süd – Shanghaiallee – über die Flurstücke 2165 (Koreastraße) und 2162 der Gemarkung Altstadt-Süd.

Der Bebauungsplan HafenCity 10 schafft die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines gemischt genutzten Quartiers um die geplante zentrale

Parkanlage der HafenCity, den Lohsepark. Im Plangebiet sollen um die öffentliche Parkanlage schwerpunktmäßig Wohnungen aber auch Büros, Schulflächen und eine Gedenkstätte mit Dokumentationszentrum entstehen. Kindertagesstätten, Einzelhandels- und gastronomische Nutzungen sind in den Erdgeschossen zu erwarten. Der unter Denkmalschutz stehende Teil des Hildebrandtblocks mit bestehender Museumsnutzung und die benachbarten Gebäude werden planungsrechtlich gesichert.

Der Bebauungsplan-Entwurf HafenCity 10 (zeichnerische Darstellungen mit textlichen Festsetzungen und Begründung) wird in der Zeit vom 2. Januar bis 4. Februar 2013 an den Werktagen (außer sonntags) während der Dienststunden bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Amt für Landes- und Landschaftsplanung, Alter Steinweg 4, I. Obergeschoss, 20459 Hamburg, öffentlich ausgelegt. Auskünfte werden unter den Telefonnummern 040/4 28 40 - 88 44/- 82 92 erteilt.

Es liegen insbesondere folgende Arten umweltbezogener Informationen vor:

Standortanalyse östlich Shanghaiallee vom 10. Dezember 2008 des Büros Elbborg,

Bewertung der Altlastensituation (historische Erkundung) für die gesamte HafenCity 1998 sowie Stellungnahmen des Amtes für Umweltschutz der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt vom 14. Dezember 2010 (stoffliche Belastung), vom 28. Dezember 2010 (Bodenluft) sowie vom 8. April 2011 (Parkanlage),

Bodenluftuntersuchungen in den Jahren 2008 bis 2010,

Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan HafenCity 10 vom August 2010 und mehrere Ergänzungen zu einzelnen Planungsvarianten,

Luftschadstoffprognose zum B-Plan HafenCity 10 vom Juli 2010 sowie eine Stellungnahme des Institutes für Hygiene und Umwelt der Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz zur Schadstoffvorbelastung,

Ökologische Bestandserhebung und -bewertung für den Bereich der gesamten HafenCity von 1998/1999 und Aktualisierung in 2011,

Stellungnahme der Hamburg Port Authority (HPA) zu den hydrologischen Auswirkungen der Planung vom November 2010,

Stellungnahme der AG Naturschutz Hamburg zum Untersuchungsbedarf im Rahmen der Umweltprüfung vom Juni 2010,

Verschattungsstudie und Bewertung vom November/Dezember 2010,

Vorstudie zur Überprüfung von Auswirkungen und möglichen Verschlechterungen für nach Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) geschützte „Natura 2000“-Gebiete (FFH-Vorprüfung) der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt vom Januar 2011,

Stellungnahme der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz vom Mai 2011.

Diese Unterlagen können während der öffentlichen Auslegung eingesehen werden.

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen zu dem ausliegenden Bebauungsplan-Entwurf bei der genannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrollan-

trag) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hamburg, den 20. Dezember 2012

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Amtl. Anz. S. 2475

Planfeststellungsverfahren für den barrierefreien Ausbau der U-Bahn-Haltestelle Eppendorfer Baum

Die Hamburger Hochbahn AG hat bei der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation den Plan zum barrierefreien Ausbau der U-Bahn-Haltestelle Eppendorfer Baum eingereicht und die Planfeststellung dafür beantragt. Der Ausbau umfasst im Einzelnen den Einbau eines Aufzuges mit einer überdachten Bahnsteigzuwegung, den Einbau des Schachbrettmusters im Teilerhöhten Bereich, Ergänzung der Leitstreifen sowie die daraus resultierenden Anpassungsmaßnahmen an den bestehenden Anlagen.

Solche Betriebsanlagen für U-Bahnen dürfen nur geändert werden, wenn der Plan zuvor festgestellt worden ist (§ 28 Absatz 1 Satz 1 des Personenbeförderungsgesetzes – PBefG – in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. August 1990 [BGBl. I S. 1690], das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. November 2011 [BGBl. I S. 2272] geändert worden ist).

Die Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3 c UVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG für das Vorhaben nicht erforderlich ist, da von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Die Planunterlagen, aus denen sich Art und Umfang des Vorhabens ergeben, liegen vom 2. Januar 2013 bis 1. Februar 2013 zur Einsicht im Bezirksamt Eimsbüttel, Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt (WBZ Eimsbüttel), Erdgeschoss, Grindelberg 62, 20144 Hamburg (montags 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, dienstags 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, donnerstags 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr) und im Bezirksamt Hamburg-Nord, Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt (WBZ Hamburg-Nord), Servicezentrum, I. Stock, Kümmellstraße 6, 20249 Hamburg (montags und dienstags 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr, donnerstags 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr), aus.

An gesetzlichen Feiertagen sind beide Bezirksämter geschlossen.

Jede Person, deren Belange durch das Vorhaben berührt wird, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, also bis zum 15. Februar 2013, schriftlich oder zur Niederschrift beim Bezirksamt Eimsbüttel, beim Bezirksamt Hamburg-Nord oder bei der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation, Alter Steinweg 4, 20459 Hamburg, Einwendungen gegen den Plan erheben. Die Versendung einer E-Mail genügt nicht!

Nach Ablauf der Einwendungsfrist, das heißt nach dem 15. Februar 2013, sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 73 Absatz 4 HmbVwVfG). Die Frist ist eine gesetzliche Ausschlussfrist und kann nicht verlängert werden.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleich lautender Texte eingereicht worden sind, gilt für das Planfeststellungsverfahren derjenige Unterzeichner

als Vertreter der übrigen Unterzeichner, der darin mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von den Unterzeichnern als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Einwendungen, die die genannten Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten oder bei denen der Vertreter keine natürliche Person ist, können unberücksichtigt bleiben; dasselbe gilt insoweit, als Unterzeichner ihren Namen oder ihre Anschrift nicht oder unleserlich angegeben haben (§ 17 HmbVwVfG).

Nach Ablauf der Einwendungsfrist können die rechtzeitig erhobenen Einwendungen gegen den Plan und die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan sowie die Äußerungen zu den Umweltauswirkungen mit der Vorhabenträgerin, den Behörden, den Betroffenen, den Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden. Soweit erörtert werden soll, wird der Erörterungstermin mindestens eine Woche vorher im Amtlichen Anzeiger bekannt gemacht. Die Behörden, die Vorhabenträgerin und diejenigen, die Einwendungen erhoben oder sich zu den Umweltauswirkungen geäußert haben, werden in diesem Fall von dem Erörterungstermin benachrichtigt. Bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Sind außer der Benachrichtigung der Behörden und der Vorhabenträgerin mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese Benachrichtigungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Das Gleiche gilt für die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen, wenn außer an die Vorhabenträgerin mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

Aufwendungen, die durch die Einsichtnahme in die Planunterlagen oder durch die Teilnahme am Erörterungstermin entstehen, können nicht erstattet werden.

Hamburg, den 14. Dezember 2012

**Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation
– Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde –**

Amtl. Anz. S. 2476

Herstellung und Ausbau von Erschließungsanlagen in dem Stadtteil Billstedt

Widerruf:

Folgende Bekanntmachung wird widerrufen:

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Erschließungsanlage
1	Die Bekanntmachung vom 31. Oktober 2008 (Amtl. Anz. S. 2043), unter I., laufende Nummer 7: Rodeweg von Wegeverlängerung der Kehre bis Ende der neuen Kehre

Hamburg, den 21. Dezember 2012

Die Finanzbehörde

Amtl. Anz. S. 2476

Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte beschließt nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert am 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509), für den Bereich der Flurstücke 1502 und 649 zwischen der Straße Hafentor, der

U-Bahnhaltestelle Landungsbrücken und der öffentlichen Parkanlage Stintfang (Bezirk Hamburg-Mitte, Ortsteil 105) die bestehenden Bebauungspläne zu ändern (Aufstellungsbeschluss M 04/12). Die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Absatz 1 BauGB hat am 13. September 2012 stattgefunden.

Eine Karte, in der das Plangebiet farbig angelegt ist, kann beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamts Hamburg-Mitte während der Dienststunden eingesehen werden.

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt: Über das Flurstück 1502 – über das Flurstück 651 (Kuhberg) – Hafentor – Südgrenze des Flurstücks 1502 – über das Flurstück 1502 (Ostgrenze der öffentlichen Treppenanlage) der Gemarkung Neustadt-Süd.

Durch den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit der vorgesehenen Bezeichnung Neustadt 42 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau von Mietwohnungen mit einem hohen Anteil an öffentlich gefördertem Wohnungsbau an einem zentralen Standort geschaffen werden. Für den Bereich an der Straße Hafentor ist die Festsetzung als „Vorhabengebiet“ für überwiegend Wohnen geplant. Darüber hinaus soll die im Plangebiet vorhandene Parkanlage sowie Straßenverkehrsfläche gesichert werden.

Hamburg, den 12. Dezember 2012

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 2476

Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt der nachfolgend aufgeführten Personen ist unbekannt. Beim Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung, Sachsenkamp 4, Raum A 308, 20097 Hamburg, liegen für diese Personen Fortführungsmittelungen, die innerhalb der Geschäftszeit von montags bis freitags 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr abgeholt werden können. Diese Dokumente wurden wegen der Veränderungen im Liegenschaftsbuch infolge von Erneuerungsarbeiten des Liegenschaftskatasters erforderlich.

Name, Vorname	letzte Anschrift
Albrecht, Günther Louis Fritz	unbekannt
Havranek, Josef	unbekannt
Mertens, Alwin	unbekannt
Mertens, Elsa, geb. Wätzig	unbekannt
Winterfeldt, Erika, geb. Urbansky	unbekannt
Fengler, Georg	unbekannt
Winkler, Gerhard Joachim	unbekannt
Hopfe, Hans-Joachim	unbekannt
Hopfe, Lotte, geb. Schröder	unbekannt
Brunow, Herbert	unbekannt
Fuchsschwartz, Judith, geb. Hollnagel	unbekannt
Jansen, Rudolf	unbekannt
Jansen, Margot, geb. Lindenblatt	unbekannt
Binder, Hans-Dietrich	unbekannt
Binder, Margarete, geb. Doberschütz	unbekannt
Busse, Annelore, geb. Ziese	unbekannt
Brunow, Ilse, geb. Schröder	unbekannt
Gaede, Günter	unbekannt
Gaede, Wanda, geb. Bielicki	unbekannt
Frischmuth, Wilhelm	unbekannt

Frischmuth, Herta, geb. Gliese	unbekannt
Kluge, Günter	unbekannt
Kluge, Margarete, geb. Becker	unbekannt
Stöcker, Erwin	unbekannt
Stöcker, Elfriede, geb. Hartig	unbekannt
Moormann, Helmuth Peter	unbekannt
Schumacher, Hermann	unbekannt
Schumacher, Grete, geb. Schwartz	unbekannt
Christoph, Peter	unbekannt
Christoph, Heinke, geb. Nagel	unbekannt
Reichel, Karl-Heinz	unbekannt
Reichel, Susanne, geb. Dankant	unbekannt
Schumann, Gerhard	unbekannt
Schumann, Eva, geb. Steinsiek	unbekannt
Gehring, Kurt	unbekannt
Gehring, Eva, geb. Langemann	unbekannt
Moormann, Helene, geb. Seeger	unbekannt
Gehring, Ida, geb. Unger	unbekannt
Rathjens, Adolf	unbekannt
Reiniger, Erich	unbekannt
Reiniger, Gisela, geb. Wachsmuth	unbekannt
Degen, Katharina, geb. Leber	unbekannt
Klostermann, Heinrich	unbekannt
Klostermann, Annelies, geb. Renner	unbekannt
Raab, Karl-Heinz	unbekannt
Raab, Erika, geb. Riebartsch	unbekannt
von der Osten, Edzard	unbekannt
Genzel, Rudolf	unbekannt
Miketta, Horst	unbekannt
Miketta, Hannelore, geb. Schuetze	unbekannt
Pospich, Karl	unbekannt
Pospich, Johanna, geb. Gerdts	unbekannt
Trutmann, Heinz	unbekannt
Trutmann, Hedwig, geb. Burmeister	unbekannt
Boettcher, Carl-Heinz	unbekannt
Boettcher, Gisela, geb. Latta	unbekannt
Claassen, Günter	unbekannt
Claassen, Karla, geb. Gauffres	unbekannt
Genzel, Herta, geb. Röhrs	unbekannt
Roth, Gustav Adolf	unbekannt
Roth, Luise Marie, geb. Wackerbauer	unbekannt
Stapelfeldt, Renate Johanna, geb. Wenzel	unbekannt
Hoop, Anneliese, geb. Paulsen	unbekannt
Angerer, Paul	unbekannt
Siemers, Ilse, geb. Biesecke	unbekannt
Siemers, Margarethe, geb. Flindt	unbekannt
Körber, Artur	unbekannt
Körber, Irmgard Edith, geb. Kettler	unbekannt
Körber, Felix	unbekannt
Wöltje, Heinrich	unbekannt
Wöltje, Ursula, geb. Spiecker	unbekannt
Fastert, Herbert	unbekannt
Fastert, Anny, geb. Witt	unbekannt

Engler, Elisabeth, geb. Gonda	unbekannt
Franz, Wilhelm	unbekannt
Franz, Helene, geb. Maletzky	unbekannt
Schulz, Ralf	unbekannt
Schulz, Jutta, geb. Wichers	unbekannt
Eisenach, Kurt Emil Paul	unbekannt
Eisenach, Erica, geb. Knauth	unbekannt
Ide, Johannes	unbekannt
Janz, Otto	unbekannt
Manthey, Artur Edmund Kurt	unbekannt
Manthey, Theresia, geb. Klement	unbekannt
Siemers, Ilse, geb. Biesecke	unbekannt
Pries, Alfred	unbekannt
Pries, Rosa, geb. Roy	unbekannt
Drechsler, Martin	unbekannt
Jung, Alfred	unbekannt
Masche, Bernhard Wilhelm	unbekannt
Masche, Ilse Friederike Anna, geb. Jürgenfriedrich	unbekannt
Hahlo, Werner Philipp Friedrich	unbekannt
Börner, Siegfried	unbekannt
Börner, Elfriede, geb. Sperling	unbekannt
Größner, Helmut Hermann August	unbekannt
Volkmer, Peter	unbekannt
Volkmer, Martha, geb. Schüler	unbekannt
Schulz, Eberhard	unbekannt
Molter, Anton	unbekannt
Rowedder, Heinz	unbekannt
Rowedder, Betty, geb. Melchert	unbekannt
Linsmeier, Dr. Ewald	unbekannt
Fissler, Karl	unbekannt
Fissler, Jutta, geb. Bursian	unbekannt
Schelze, Horst	unbekannt
Schelze, Hermine Johanne, geb. Hinrichs	unbekannt
von Krenzki, Walter Felix Wilhelm August	unbekannt
Knospe, Otto	unbekannt
Kersting, Heinz	unbekannt
Kersting, Else, geb. Neukircher	unbekannt
Pehrs, Klaus	unbekannt
Pehrs, Gerda, geb. Jargstorf	unbekannt
Schmidt, Dr. Johannes Curt	unbekannt
Kosmala, Günter Helmut	unbekannt
Kosmala, Margitta Elsa Irmgard, geb. Röseler	unbekannt
Michalski, Diethart	unbekannt
Michalski, Ursula, geb. Wandke	unbekannt
Meier, Kurt	unbekannt
Meier, Ursula, geb. Sendelbach	unbekannt
Böttcher, Friedrich	unbekannt
Böttcher, Christel, geb. Orlikowski	unbekannt
Glau, Louise, geb. Carstens	unbekannt
Hein, Richard	unbekannt
Hein, Inge, geb. Niemeyer	unbekannt

Kaun, Ursula, geb. Brüggemann	unbekannt
Brüggemann, Erna, geb. Schultz	unbekannt
Westermann, August	unbekannt
Westermann, Gertrud, geb. Dornfeld	unbekannt
Müller, Gerhard	unbekannt
Müller, Charlotte, geb. Andersen	unbekannt
Michalski, Susanne, geb. Otto	unbekannt
Batschi, Christian	unbekannt
Batschi, Elsa, geb. Eickelberg	unbekannt
Thiel, Gertrud, geb. Arndt	unbekannt
Arndt, Emilie, geb. Joppin	unbekannt
Sawallisch, Max	unbekannt
Sawallisch, Anneliese, geb. Wiencke	unbekannt
Fröde, Georg	unbekannt
Fröde, Margarete, geb. Laschkowitz	unbekannt
Spahn, Albert	unbekannt
Spahn, Alwine, geb. Fierlinger	unbekannt
Fuchsschwartz, Harald	unbekannt

Die Fortführungsmitteilungen gelten nach § 10 des Hamburgischen Verwaltungszustellungsgesetzes als am 25. Januar 2013 zugestellt.

Hamburg, den 13. Dezember 2012

Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung

Amtl. Anz. S. 2477

Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt des Herrn Martin Schüler ist unbekannt. Beim Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung, Sachsenkamp 4, Raum A 308, 20097 Hamburg, liegt eine Fortführungsmitteilung, die innerhalb der Geschäftszeit von montags bis freitags 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr abgeholt werden kann; dieses Dokument wurde wegen der Veränderung im Liegenschaftsbuch infolge von Erneuerungsarbeiten des Liegenschaftskatasters erforderlich.

Die Fortführungsmitteilung gilt nach § 10 des Hamburgischen Verwaltungszustellungsgesetzes als am 25. Januar 2013 zugestellt.

Hamburg, den 13. Dezember 2012

Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung

Amtl. Anz. S. 2478

Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt der Frau Birgit Eva Hertha Aden-Schüler ist unbekannt. Beim Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung, Sachsenkamp 4, Raum A 308, 20097 Hamburg, liegt eine Fortführungsmitteilung, die innerhalb der Geschäftszeit von montags bis freitags 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr abgeholt werden kann; dieses Dokument wurde wegen der Veränderung im Liegenschaftsbuch infolge von Erneuerungsarbeiten des Liegenschaftskatasters erforderlich.

Die Fortführungsmitteilung gilt nach § 10 des Hamburgischen Verwaltungszustellungsgesetzes als am 25. Januar 2013 zugestellt.

Hamburg, den 13. Dezember 2012

Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung

Amtl. Anz. S. 2478

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Auftragsbekanntmachung

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

II.1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n)

Offizielle Bezeichnung:

Freie und Hansestadt Hamburg,
FB SBH | Schulbau Hamburg

Postanschrift:

Freie und Hansestadt Hamburg,
FB SBH | Schulbau Hamburg,
3B2 Ausschreibungen,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland

Kontaktstelle(n):

Zu Händen von: Frau Kirsten Spann

Telefon: +49/040/4 28 23 - 62 68

Telefax: +49/040/4 27 31 - 01 43

E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers/
des Auftraggebers:

<http://www.hamburg.de/schulbau/>

Weitere Auskünfte erteilen:

die oben genannten Kontaktstellen

Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen
(einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:

die oben genannten Kontaktstellen

Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:

die oben genannten Kontaktstellen

I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Lokalbehörde

I.3) Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

I.4) Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber

Der öffentliche Auftraggeber/Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

II.1) Beschreibung

II.1.1) Bezeichnung des Wettbewerbs/Projekts durch den öffentlichen Auftraggeber/den Auftraggeber

Sanierung und Erweiterung der Stadtteilschule Richard-Linde-Weg 49, Hamburg, Technische Ausrüstung gem. § 53 HOAI, Ingenieurbauwerke (Entwässerung) gem. § 42 HOAI

II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:

Dienstleistungen

Dienstleistungskategorie Nr: 12

Architektur, technische Beratung und Planung, integrierte technische Leistungen, Stadt- und

Landschaftsplanung, zugehörige wissenschaftliche und technische Beratung, technische Versuche und Analysen.

Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung: Hamburg

NUTS-Code: DE600

II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS):

Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag.

II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –

II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:

Seit dem 1. Januar 2010 ist das Sondervermögen Schulbau wirtschaftlicher Eigentümer aller für schulische Zwecke genutzter Grundstücke und Gebäude der staatlichen allgemeinbildenden und beruflichen Schulen in Hamburg mit einer Grundstücksfläche von rd. 9,1 Mio. m² und einer Hauptnutzfläche von rd. 2,2 Mio. m². Das Sondervermögen hat die Aufgabe, die Schulimmobilien unter Berücksichtigung der schulischen Belange nach wirtschaftlichen Grundsätzen zu planen, zu bauen, zu unterhalten und zu bewirtschaften und sie an die Behörde für Schule und Berufsbildung zu vermieten.

In dieser Tätigkeit beabsichtigt das Sondervermögen, die Stadtteilschule Richard-Linde-Weg 49 in Hamburg zu sanieren und zu erweitern. Für die Gesamtmaßnahme ist gemäß Auftragsbeschreibung ein Investitionsvolumen von ca. 10.056.000,- Euro zzgl. USt. geschätzt. Die Fertigstellung der baulichen Maßnahme ist für Juli 2015 geplant.

Ziel ist es, für das Schulgelände ein Gesamtkonzept zu entwickeln. Dabei sollen einzelne Bauabschnitte in der Umsetzung nach der Verfügbarkeit der Mittel beauftragt werden. Das Konzept sieht vor, im ersten Bauabschnitt ca. 5 Gebäude mit ca. 1.500 m² NF1-6 abzureißen und diese durch einen Neubau mit ca. 1.300 m² NF1-6 zu ersetzen.

Des Weiteren ist eine Sanierung der verbleibenden Gebäude im Innen- und Außenbereich vorgesehen. Ausgenommen von der Sanierungsmaßnahme sind die Sporthalle einschließlich Außenspielfeld sowie die Aula. Während der Neubau/Sanierungsphase wird der Schulbetrieb aufrecht erhalten.

Die zu vergebenen Leistungen bestehen aus:

- Leistungsphasen 1 bis 2 gem. § 53 HOAI, Technische Ausrüstung in Verbindung mit Anlage 14 HOAI, Anlagegruppen 1-8 gem. § 51 (2) HOAI und gem. § 42 HOAI, Ingenieurbauwerke (hier: Entwässerung) in Verbindung mit Anlage 12 HOAI;
- Leistungsphasen 3 bis 9 gem. § 53 HOAI, Technische Ausrüstung und gem. § 42 HOAI, Ingenieurbauwerke als optionale Beauftragung

- durch Bestimmung des AG (ggf. in noch von dem Auftraggeber festzulegenden Stufen).
- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)
Hauptgegenstand: 71240000
- II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja
- II.1.8) Lose: Nein
- II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: –
- II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:
Gemäß Schwellenwertberechnung wird das Honorarvolumen auf ca. 250.000,- Euro inklusive Nebenkosten und ohne Umsatzsteuer geschätzt.
- II.2.2) Angaben zu Optionen: Ja
Leistungsphasen 3 bis 9 gem. § 53 HOAI, Technische Ausrüstung und gem. § 42 HOAI Ingenieurbauwerke als optionale Beauftragung durch Bestimmung des AG (ggf. in noch von dem Auftraggeber festzulegenden Stufen).
- II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung:
Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein
- II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:**
Laufzeit: 31 Monate ab Auftragsvergabe

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

- III.1) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.1.1) Geforderte Kauttionen und Sicherheiten:
Deckungssummen der Berufshaftpflicht:
Deckungssummen für Personenschäden von 1.500.000 Euro (pro Schadensfall) und für sonstige Schäden von 500.000 Euro (pro Schadensfall) bei einem in der EU zugelassenen Haftpflichtversicherer oder Kreditinstitut. Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Maximierung der Ersatzleistung mindestens das Zweifache der Versicherungssumme beträgt. Versicherungsnachweise bei Bietergemeinschaften müssen von jedem Mitglied einzeln und die Deckungssummen in voller Höhe nachgewiesen werden. Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Maximierung der Ersatzleistung mindestens das Zweifache der Versicherungssumme beträgt, d.h. die Versicherung muss bestätigen, dass für den Fall, dass bei der Bewerberin bzw. dem Bewerber mehrere Versicherungsfälle in einem Jahr eintreten (z.B. aus anderen Verträgen mit anderen Auftraggebern), die Obergrenze für die Zahlungsverpflichtung der Versicherung bei mindestens dem Zweifachen der obenstehenden Versicherungssummen liegt. (Die schriftliche Bestätigung der Versicherung der Bewerber/innen, die Berufshaftpflicht im Auftragsfall auf die geforderten Höhen anzuheben, oder zum Abschluss einer objektbezogenen Versicherung bereit zu sein ist als Nachweis ausreichend.)

- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: –

- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:

Bietergemeinschaften sind unter folgenden Bedingungen zugelassen: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter(in).

- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen:

Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: Ja

Der Auftragnehmer sowie sämtlich mit der Ausführung befassten Beschäftigten desselben werden nach Maßgabe des Gesetzes über die förmliche Verpflichtung nicht beamteter Personen (Verpflichtungsgesetz) vom 2. März 1974, geändert durch das Gesetz vom 15. August 1974, durch die zuständige Stelle des Auftraggebers gesondert verpflichtet.

- III.2) **Teilnahmebedingungen**

- III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Es wird darauf hingewiesen, dass die gemäß § 5 (3) VOF eingeräumte Befugnis zum Nachreichen von Unterlagen vorliegend nicht zum Tragen kommt. Fehlende Ergänzungen und Nachweise, die gefordert und bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist nicht vorgelegt wurden, führen in diesem Verfahren zwingend zum Ausschluss.

Angaben der Bewerber gemäß VOF § 4 (2), (3); § 4 (6) a) bis g), (9) a) bis e); § 5 (1). Die Durchführung der Leistungen soll gemäß § 2 (3) unabhängig von Ausführungs- und Lieferinteressen erfolgen.

Mit dem Teilnahmeantrag sind folgende Unterlagen und Erklärungen abzugeben:

- Spezifisches Anschreiben (formlos);
- ausgefüllter Bewerberbogen, anzufordern bei der genannten Kontaktstelle;
- Anlage 1 A: Nachweis über die Eintragung im Berufs- bzw. Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift (in Kopie);
- Anlage 1 B: Erklärungen darüber, dass keiner der in § 4 Abs. 6 a) bis g) sowie § 4 Abs. 9 a) bis e) VOF genannten Ausschlussgründe auf den Bewerber zutrifft (Vordruck); zusätzlich sind die Nachweise über die geleisteten Steuerzahlungen und Sozialabgaben beizufügen;
- Anlage 1 C: Erklärung, ob und auf welche Art der Bewerber auf den Antrag bezogen in relevanter Weise mit anderen zusammenarbeitet (Vordruck);
- Anlage 1 D: Bereitschaft zur Verpflichtung gemäß Verpflichtungsgesetz (Vordruck);
- Anlage 1 E: Bevollmächtigung des Vertreters bei Bietergemeinschaften (Vordruck);
- Anlage 1 F: Angaben zu Auftragsteilen in einer Bietergemeinschaft (Vordruck);

- Anlage 1 G: Erklärung über die Leistungsbe-
reitstellung bei Unterauftragsnehmern (Vor-
druck);
- Anlage 2 A: Bescheinigung über eine abge-
schlossene Berufshaftpflichtversicherung mit
den unter III.1.1 genannten Deckungssummen
(in Kopie) oder den Nachweis über die Anhe-
bung gemäß Ziffer III.1.1. Bei Bietergemein-
schaften siehe Ziffer III.1.1;
- Anlage 3 A: Nachweis über die Berufszulas-
sung oder Bescheinigung über die berufliche
Befähigung des Bewerbers (in Kopie);
- Anlage 3 B: Darstellung zweier vergleichbarer
Referenzprojekte mit Referenzschreiben.

Die aufgezählten Nachweise müssen aktuell (bis auf Kammerurkunden und Diplom-Urkunden) nicht älter als 12 Monate und noch gültig sein. Die geforderten Unterlagen sind bei Bietergemeinschaften für alle Mitglieder vorzulegen, wobei jedes Mitglied seine Eignung für die Leistung nachweisen muss, die es übernehmen soll; die Aufteilung ist anzugeben. Ausländische Bewerber können an der Stelle der geforderten Eignungsnachweise auch vergleichbare Nachweise vorlegen. Sie werden anerkannt, wenn die nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Staates, in dem das Unternehmen ansässig ist, erstellt wurden. Bestätigungen in anderer als der deutschen Sprache sind in beglaubigter Übersetzung vorzulegen. Das Format der Unterlagen darf DIN A3 nicht überschreiten. Die einzureichenden Unterlagen bitte deutlich sichtbar mit Ziffern und Buchstaben in der im Bewerbungsbogen vorgegebenen Reihenfolge kennzeichnen. Die Seiten bitte durchgehend nummerieren. Die Bewerbung und zugehörige Unterlagen werden nicht zurückgesandt. Die Bewerbung ist in einem als Teilnahmeantrag (mit Angabe der Vergabenummer) gekennzeichneten, verschlossenen Umschlag einzureichen. Für die geforderten Angaben sind die Vordrucke sowie der Bewerbungsbogen auszufüllen. Diese sind schriftlich oder unter der E-Mail vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de anzufordern. Es sind nur Bewerbungen mit vollständig ausgefülltem und unterschriebenem Bewerbungsbogen sowie der beigelegten Vordrucke und den darin geforderten Angaben und Anlagen einzureichen. Die Vergabestelle behält sich vor, weitere Angaben zu fordern.

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Es wird darauf hingewiesen, dass die gemäß § 5 (3) VOF eingeräumte Befugnis zum Nachreichen von Unterlagen vorliegend nicht zum Tragen kommen. Fehlende Ergänzungen und Nachweise, die gefordert und bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist nicht vorgelegt wurden, führen in diesem Verfahren zwingend zum Ausschluss.

- A) Aktueller Nachweis (nicht älter als 12 Monate und noch gültig, Stichtag 1. Januar 2012) der Berufshaftpflichtversicherung oder eine entsprechende, umfassende Bankerklärung (mind. 1,5 Mio. Euro für Personenschäden, mind. 0,5 Mio. Euro für sonstige Schäden).

- B) Erklärung über den Teilumsatz des Bewerbers für den Leistungsbereich gemäß § 53 HOAI in den letzten drei Geschäftsjahren (je Jahr; 2009, 2010; 2011). Der durchschnittliche Jahresteilumsatz muss mindestens 250.000,- Euro (netto) erreichen. Sofern in Bietergemeinschaft angeboten wird, muss die Jahresgesamtsumme aller Bieter der Gemeinschaft den genannten Mindestwert erreichen. In der Erklärung sind zudem die Umsatzzahlen jeweils pro Mitglied der Bietergemeinschaft einzeln anzugeben.

Um auch Berufsanfängern die Möglichkeit der Teilnahme am Verhandlungsverfahren zu eröffnen sieht § 5 Abs. 4 VOF aus berechtigten Gründen (z.B. erst vor Kurzem erfolgte Unternehmensgründung) vor, dass die Leistungsfähigkeit durch andere, als geeignet erachtete Belege nachgewiesen werden kann (z.B. über die Höhe des Haftungskapitals, Bürgschaftserklärungen Dritter o.ä.).

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Es wird darauf hingewiesen, dass die gemäß § 5 (3) VOF eingeräumte Befugnis zum Nachreichen von Unterlagen vorliegend nicht zum Tragen kommen. Fehlende Ergänzungen und Nachweise, die gefordert und bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist nicht vorgelegt wurden, führen in diesem Verfahren zwingend zum Ausschluss.

- A) Nachweis der beruflichen Befähigung des Bewerbers/der für die Leistung vorgesehenen Personen, hier: Ingenieur/in für die Leistungen gem. § 53 HOAI (HLS, Anlagegruppen 1-3); Ingenieur/in für die Leistungen gem. § 53 HOAI (ELT, Anlagegruppen 4+5); Ingenieur/in für die Leistungen gem. § 42 HOAI (Entwässerung).
- B) Nachweis der erbrachten Leistungen für zwei Projekte für den Leistungsbereich gem. § 53 HOAI und für ein vergleichbares Projekt für den Leistungsbereich gem. § 42 HOAI (Entwässerung). Die Projekte müssen innerhalb der vergangenen 6 Jahre (Stichtag 1. Januar 2007) mit dem Abschluss der Leistungsphase 8 und der Übergabe an die Nutzer realisiert worden sein. Entsprechende Referenzen sind unter der Angabe der Projektbeschreibung, Angabe der erbrachten Leistungen gem. HOAI (Leistungsbild und Leistungsphasen), Angabe des Leistungszeitraums von Beginn bis Abschluss Leistungsphase 8 und Übergabe an den Nutzer, Angabe der Baukosten (KG 400 bzw. KG 500 gem. DIN 276), Angabe der bearbeiteten Bruttogeschossfläche (BGFa gem. DIN 277), der Nennung der maßgeblich beteiligten Projektleiter/in und ggf. beteiligte Unterauftragnehmer/ARGE-Partner, der Nennung des Bauherrn mit Ansprechpartner und Telefonnummer und Referenzschreiben oder Referenzbestätigung des Bauherrn einzureichen. Die vergleichbaren Referenzprojekte sind auf maximal je einem Blatt DIN A3 detailliert vorzustellen. Aus den Referenzen soll die Qualifikation des Bewerbers hinsichtlich Erfahrung mit vergleichbaren Projekten

ersichtlich werden. Mit den Referenzen ist zwingend eine Erfahrung mit öffentlichen Auftraggebern, mit Bauvorhaben für das Bildungswesen im laufenden Betrieb und mit der durchgängigen Bearbeitung der Leistungsphasen 2-8 gem. § 53 HOAI nachzuweisen.

- C) Angabe der im Jahresdurchschnitt beschäftigten Mitarbeiter und Führungskräfte der letzten drei Jahre. Hiervon sind im Bereich Technische Ausrüstung gem. § 53 HOAI (HLS, Anlagegruppen 1-3) mind. 2 Ingenieure/innen, im Bereich Technische Ausrüstung gem. § 53 HOAI (ELT, Anlagegruppen 4+5) mind. 2 Ingenieure/innen und im Bereich des Ingenieurbaus (Entwässerung) gem. § 42 HOAI mind. 1 Ingenieur/in im Durchschnitt der letzten drei Jahre nachzuweisen.

III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –

III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**

III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand:

Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: Ja

Geforderte Berufsqualifikation gem. § 19 VOF: Als Berufsqualifikation wird der Beruf Ingenieur/in für die Leistungen gem. § 53 und § 42 HOAI gefordert. Juristische Personen sind zugelassen, wenn sie für die Durchführung der Aufgabe verantwortliche Berufsangehörige gemäß vorangegangenen Satz benennen.

III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal:

Juristische Personen müssen die Namen und die beruflichen Qualifikationen der Personen angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: Ja

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) **Verfahrensart**

IV.1.1) Verfahrensart: Verhandlungsverfahren

Einige Bewerber sind bereits ausgewählt worden: Nein

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden:

Geplante Mindestzahl: 3, Höchstzahl: 5

Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern:

Der Auftraggeber wählt anhand der erteilten Auskünfte über die Eignung der Bewerber sowie anhand der Auskünfte und Formalien, die zur Beurteilung der von diesen zu erfüllenden wirtschaftlichen und technischen Mindestanforderungen erforderlich sind, unter den Bewerbern, die nicht ausgeschlossen wurden und die die genannten Anforderungen erfüllen, diejenigen aus, die er zur Verhandlung auffordert. Die Auswahl erfolgt anhand der für den Leistungsbereich der Technischen Ausrüstung gem. § 53 HOAI eingereichten Referenzprojekte jeweils in den Kriterien vergleichbare Größe (0-2 Punkte), ver-

gleichbare Bauaufgabe (0-2 Punkte), vergleichbares Leistungsbild (0-2 Punkte), vergleichbare angestrebte Qualität (0-2 Punkte) und die Vorlage eines Referenzschreibens oder Referenzbestätigung vom Bauherren (0-1 Punkte) und für die eingereichte Referenz für den Leistungsbereich Ingenieurbauwerke (Entwässerung) gem. § 42 HOAI in den Kriterien vergleichbare Größe (0-1 Punkt), vergleichbare Bauaufgabe (0-2 Punkte), vergleichbares Leistungsbild (0-1 Punkt) und die Vorlage eines Referenzschreibens oder Referenzbestätigung vom Bauherren (0-1 Punkte). Insgesamt können mit den Referenzen zusammen maximal 23 Punkte erreicht werden. Der dabei verwendete Auswahlbogen mit den formalen Kriterien, Mindestanforderungen und Auswahlkriterien wird mit dem Bewerbungsbogen versandt. Erfüllen mehrere Bewerber gleichermaßen die Anforderungen und ist die Bewerberzahl nach einer objektiven Auswahl entsprechend der zu Grunde gelegten Kriterien zu hoch, behält sich die Vergabestelle vor, die Teilnehmeranzahl zu erhöhen oder gem. § 10 (3) VOF unter den verbliebenen Bewerbern zu lösen.

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs:

Abwicklung des Verfahrens in aufeinander folgenden Phasen zwecks schrittweiser Verringerung der Zahl der zu erörternden Lösungen bzw. zu verhandelnden Angebote: Nein

IV.2) **Zuschlagskriterien**

IV.2.1) Zuschlagskriterien:

Das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien:

Kriterien	Gewichtung
1. Fachlicher Wert	15 %
2. Qualität	20 %
3. Umwelteigenschaften	20 %
4. Kundendienst	10 %
5. Ausführungszeitraum	5 %
6. Preis/Honorar	30 %

IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion

Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: Nein

IV.3) **Verwaltungsangaben**

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: SBH VOF 022/2012

IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: Nein

IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung:

Schlussstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme: 16. Januar 2013, 14.00 Uhr

Kostenpflichtige Unterlagen: Nein

IV.3.4) Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:

23. Januar 2013, 14.00 Uhr

- IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: 14. Februar 2013
- IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:
Folgende Amtssprache(n) der EU: DE
- IV.3.7) Bindefrist des Angebots: –
- IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote: –

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

- VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags:**
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: Nein
- VI.2) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union:**
Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: Nein
- VI.3) **Zusätzliche Angaben:**
Anfragen von Bewerbern werden in anonymisierter Form nebst Beantwortung auf der folgenden Homepage veröffentlicht:
<http://www.hamburg.de/031-ausschreibungen/3286604/ausschreibungen.htm>.
Die Beauftragung erfolgt stufenweise. Weitere vorläufige Termine des dem Teilnahmewettbewerb anschließenden Verhandlungsverfahrens: Versendung der Angebotsaufforderung in der 7. Kalenderwoche 2013; Einreichung der Honorarangebote in der 10. Kalenderwoche 2013; Verhandlungsgespräche in der 11. Kalenderwoche 2013.
- VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/
Nachprüfungsverfahren**
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren
Offizielle Bezeichnung:
Vergabekammer der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Postanschrift:
Düsternstraße 10, 20355 Hamburg, Deutschland
Telefon: +49/040/4 28 40 - 20 39
- VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen (siehe Abschnitt VI.4.2 oder ggf. Abschnitt VI.4.3)
Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:
Gemäß § 107 Absatz 1 GWB leitet die Vergabekammer ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 1 GWB unzulässig, wenn der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat. Die Rüge gilt nur dann als unverzüglich, wenn sie nicht später als 14 Kalendertage nach Kenntnis des behaupteten Verstoßes eingelegt wird.
Des Weiteren ist gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 4 GWB der Nachprüfungsantrag unzulässig, wenn mehr als 15 Tage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

- VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt:
Offizielle Bezeichnung:
SBH | Schulbau Hamburg,
Rechtsabteilung (U 1)
Postanschrift:
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg, Deutschland
Telefax: +49/040/4 27 92 - 71 20
- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
13. Dezember 2012

Hamburg, den 13. Dezember 2012

Die Finanzbehörde

1047

Öffentliche Ausschreibung Vergabenummer: 12 A 0511

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 0,
Telefax: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 2 06
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: 12 A 0511
Erweiterter Rohbau
4114 G 1101 Klimatisierung Rechenzentrum
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen: –
- d) Art des Auftrages: **Ausführen von Bauleistungen**
- e) Ort der Ausführung:
**Helmut Schmidt Universität der Bundeswehr,
Holstenhofweg 85, 22043 Hamburg**
- f) Art und Umfang der Leistung, allgemeine Merkmale der baulichen Anlage:
Allgemeine Merkmale der baulichen Anlage:
Erstellung eines Technikgebäudes, eingeschossig,
Art und Umfang der Leistung:
Erstellung erweiterter Rohbau,
Gebäudegrundfläche 9,70 x 10,30 m, Höhe ca. 4,50 m,
Streifenfundamente, Sohle und Decke über Erdgeschoss aus Stahlbeton,
Wände aus Mauerwerk, Abdichtung, Putz
- g) Erbringen von Planungsleistungen: Nein
- h) Aufteilung in Lose: Nein
- i) Ausführungsfrist:
Beginn der Ausführung: 4. März 2013
Fertigstellung der Leistungen bis: 30. September 2013
- j) Nebenangebote: sind zugelassen
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen:
bei Vergabestelle, siehe Buchstabe a).
Bewerbungsschluss: 11. Januar 2013
Versand der Verdingungsunterlagen: 21. Januar 2013
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:

Höhe des Entgeltes: 10,- Euro
 Zahlungsweise: Banküberweisung
 Empfänger: siehe Buchstabe a)
 Kontonummer: 1 027 210 333, BLZ: 200 505 50,
 Geldinstitut: Hamburger Sparkasse
 IBAN: DE 22 200 505 50 1027 2103 33
 BIC-Code: HASPDEHHXXX

Verwendungszweck:
 Kauf der Verdingungsunterlagen 12 A 0511

Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.

Hinweis:

Die Vergabeunterlagen können nur versandt werden, wenn

- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
- gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe der vollständigen Firmenadresse) bei der Vergabestelle (siehe Buchstabe a) angefordert wurden,
- das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Vergabestelle, siehe Buchstabe a).
- q) Angebotseröffnung:
 7. Februar 2013, 10.00 Uhr,
 Ort: siehe Buchstabe a)
 Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
 Bieter und ihre Bevollmächtigten
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- t) Rechtsform der Bietergemeinschaften:
 selbstschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- u) Nachweise zur Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“

genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung) ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: –

- v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 7. März 2013

- w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
 Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
 Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 450

Zur Überprüfung der Zuordnung zum 20%-Kontingent für nicht EU-weite Vergabeverfahren (§ 2 Nr. 6 VgV):

Vergabekammer (§ 104 GWB)

- x) Sonstige Angaben:

Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt: Vergabestelle, siehe Buchstabe a).

Technische Fragen: Frau Ehrenstein
Telefon: 040 / 4 28 42 - 309

Hamburg, den 14. Dezember 2012

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
– Bundesbauabteilung –

1048

Die Behörde für Schule und Berufsbildung, Referat Schulbudgets und Beschaffungen, Hamburger Straße 131, 22083 Hamburg, schreibt die **Lieferung von Zeichnungspapier** unter der Projektnummer **2012000077** öffentlich aus.

Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung

Abforderungsfrist für Vergabeunterlagen: 21. Januar 2013

Ende der Angebotsfrist: 7. Februar 2013, 10.30 Uhr

Ende der Bindefrist: 16. April 2013

Ausführungsfrist: 1. April 2013 bis 31. März 2014

Über das Online-Portal Hamburg-Service (gateway.hamburg.de) können Sie sich für die elektronische Vergabe registrieren, die Ausschreibungsunterlagen kostenfrei einsehen, bearbeiten und die Angebote elektronisch einreichen.

Die Ausschreibungsunterlagen können auch montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr bei Frau Monika Christian, Behörde für Schule und Berufsbildung, Referat Schulbudgets und Beschaffungen – V 242-12 –, Hamburger Straße 131, 22083 Hamburg, eingesehen, abgeholt oder per E-Mail unter monika.christian@bsb.hamburg.de bzw. unter Einsendung eines Freiumschlages (Gr. C4) per Post abgefordert werden.

Hinweis: Bei der Abgabe seines Angebotes hat der Bieter zum Nachweis seiner Zuverlässigkeit eine Erklärung gemäß § 6 Absatz 5 Buchstabe c VOL/A abzugeben.

Hamburg, den 14. Dezember 2012

Die Behörde für Schule und Berufsbildung

1049

Mitteilung der Verbundverkehrsunternehmen des Hamburger Verkehrsverbundes

I.

Gemeinschaftstarif des Hamburger Verkehrsverbundes (HVV) für die Verbundverkehrsunternehmen (HVV-Gemeinschaftstarif)

1. In der Aufzählung der Verkehrsunternehmen, für die der HVV-Gemeinschaftstarif gilt, ändert sich Folgendes:
Ziffer 3. erhält folgenden Wortlaut: „Becker-Tours GmbH“

Ziffer 6. (bisher Ziffer 26.) wird mit folgenden Wortlaut neu eingefügt: „die Linie GmbH Verkehrsbetrieb“

2. Änderungen im Abschnitt A Beförderungsbedingungen
Im § 4 (Verhalten der Fahrgäste) (2) erhält die Ziffer 7. folgende erweiterte Fassung „außer in den dafür freigegebenen Bereichen zu rauchen, dies umfasst auch elektrische Zigaretten,“

3. Änderungen im Abschnitt B Tarifbestimmungen

Im Abschnitt 1.2 (Begriffsbestimmungen) erhält im vorletzten Absatz der zweite Punkt folgenden erweiterten Wortlaut: „Stadtverkehrsbereiche innerhalb bestimmter Städte und Gemeinden außerhalb des Großbereichs“

Im Abschnitt 2.1 (Einzelkarten) erhält in der dem ersten Absatz folgenden Tabelle „Preisbereich örtliche Gültigkeit“ in der Rubrik „Stadtverkehr“ der zweite Spiegelstrich folgende erweiterte Fassung: „– nur in bestimmten Städten und Gemeinden außerhalb des Großbereichs Hamburg“

Der Abschnitt 2.3 (3-Tage-Karte) entfällt ersatzlos. Der bisherige Abschnitt 2.4 (Zuschläge des Bartarifs) erhält somit die Ziffer 2.3

Im neuen Abschnitt 2.3 (Zuschläge des Bartarifs), entfällt im 4. Absatz der Halbsatz „oder zur 3-Tage-Karte“ sowie der letzte Absatz ersatzlos.

Im Abschnitt 3 (Zeitkarten) erhält der erste Absatz folgenden Wortlaut:

„Zeitkarten berechtigen innerhalb ihres örtlichen und zeitlichen Geltungsbereichs zu beliebig vielen Fahrten. Der örtliche Geltungsbereich richtet sich nach den in der Kundenkarte angegebenen Tarifzonen und Tarifbereichen. Bei Fahrkarten ohne Kundenkarte sind die Tarifzonen und Tarifbereiche auf der Fahrkarte selbst angegeben.“

In Abschnitt 3.1 erhält die Überschrift folgenden Wortlaut:

„Gemeinsame Bestimmungen für Abonnements-, Monats- und Wochenkarten“

Im Abschnitt 3.1.1 (Kundenkarte – Wertmarke) erhält der erste Satz im ersten Absatz folgenden Wortlaut:

„Abonnements-, Monats- und Wochenkarten bestehen aus Sichthülle, Kundenkarte mit fest angebrachtem Lichtbild (auf Fotopapier in geeigneter Größe) des Benutzers und Wertmarke.“

Weiterhin wird in Abschnitt 3.1.1 ein neuer dritter Absatz mit folgendem Wortlaut eingefügt:

„Wochenkarten können auf Wunsch des Fahrgastes auch ohne Kundenkarte und ohne Lichtbild ausgegeben werden. Die Wochenkarte ohne Kundenkarte wird mit Vor- und Familienname des Fahrgastes versehen. Der

Fahrgast hat einen Lichtbildausweis mitzuführen und diesen auf Verlangen vorzuzeigen.“

Im Abschnitt 3.1.2 (Gültigkeit) erhält der erste Satz im zweiten Absatz folgenden Wortlaut:

„Allgemeine-, CC- und Senioren-Monatskarten sowie Allgemeine- und CC-/Senioren-Monatszuschläge gelten vom eingetragenen ersten Geltungstag 0.00 Uhr bis einen Tag vor dem gleichen Tagesdatum des Folgemonats, Betriebsschluss (z.B. 19.5. bis 18.6.).“

Weiterhin entfällt im Abschnitt 3.1.2 (Gültigkeit) der letzte Absatz ersatzlos.

Im Abschnitt 3.2.3 (Kündigung) erhält der Klammervermerk nach dem letzten Satz im ersten Absatz folgenden Wortlaut:

„(Wegen des Erlöschens des Abonnements für Schüler, Studierende und Auszubildende siehe Abschnitt 3.3)“

Weiterhin entfällt im Abschnitt 3.2.3 (Kündigung) im zweiten Absatz der letzte Satz ersatzlos.

In Abschnitt 3.2.7 (Vorauszahlung des 12-Monats-Fahrgeldes) entfällt in Absatz a) der Spiegelstrich

„– Kinder-Abonnementskarten“ ersatzlos.

Im Abschnitt 3.3.2 (Nachweis der Berechtigung) wird dem ersten Absatz folgender Satz angefügt:

„Bei Kindern im Alter bis einschließlich 14 Jahre kann ein Altersnachweis als Berechtigung zur Nutzung von Zeitkarten für Schüler anerkannt werden.“

Der Abschnitt 3.4.2 (Zeitkarten für Kinder) entfällt ersatzlos.

Der Abschnitt 3.4.5 (FlexiCards) entfällt ersatzlos.

Im Abschnitt 3.5.1 (Voraussetzungen für den Abschluss von Großkundenabonnementsverträgen) erhält der Punkt b) folgende Fassung:

„b) beim GKA II (GKA plus/extra)

der Arbeitgeber sich verpflichtet, zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Lohn/Gehalt eine Beteiligung am ProfiCard-Fahrgeld von mindestens

– 12,42 € bis zum 31. Dezember 2013 und

– 12,85 € ab dem 1. Januar 2014

je Monat und Teilnehmenden zu leisten,“

Im Abschnitt 3.7 (Zuschläge) erhält der zweite Absatz folgenden Wortlaut:

„Abonnements-, Monats-, Wochen- und ProfiCard-Zuschläge berechtigen innerhalb ihres zeitlichen Geltungsbereichs in Verbindung mit der Wertmarke, zu der sie ausgegeben sind, zu beliebig vielen Fahrten mit den SchnellBussen und in der 1. Klasse innerhalb des örtlichen Geltungsbereichs der zugehörigen Zeitkarte.“

In Abschnitt 4.1 (Rückfahrkarten für Schul- und Jugendpflegefahrten) erhält der Abschnitt f) folgenden Wortlaut:

„Die Bestellung muss sieben Tage vor Fahrtantritt bei einer der örtlich dafür besonders bekanntgegebenen Stellen eingegangen sein.“

Der Abschnitt 6 Fahrkarten und Preise des Bartarifs (Anlage 1.1) erhält folgende Fassung:

6 Fahrkarten und Preise des Bartarifs

gültig ab 01. Januar 2013

Bartarif	Einzelkarte	9-Uhr-Tageskarte	Ganz-tageskarte	9-Uhr-Gruppenkarte	Einzelkarte Kind	9-Uhr-Tageskarte Kind
Stadt *	1,35 €	-	-	-	-	-
1 Zone *	1,90 €	-	-	-	-	-
2 Zonen *	2,50 €	-	-	-	-	-
Kurzstrecke **	1,40 €	-	-	-	-	-
Kurzfahrt Schnellbus **	1,90 €	-	-	-	-	-
Nahbereich ***	1,90 €	-	-	-	-	-
Großbereich (GH)	2,95 €	5,80 €	7,10 €	10,40 €	1,10 €	2,00 €
1 bis 2 Ringe	2,95 €	5,80 €	7,10 €	10,40 €	1,10 €	2,00 €
3 Ringe	4,80 €	9,50 €	10,80 €	16,20 €	-	-
4 Ringe	6,50 €	11,60 €	14,20 €	20,80 €	-	-
Gesamtbereich	8,00 €	15,30 €	17,90 €	24,90 €	2,20 €	4,00 €

Zuschlag für SchnellBus/1. Klasse eine Fahrt/ Tageskarte	1,80 €
--	--------

Ergänzungskarte zur Zeitkarte	eine Fahrt	eine Fahrt Kind
Großbereich (GH)	1,90 €	
1 bis 2 Ringe	1,90 €	-
3 Ringe	3,80 €	-
Gesamtbereich	5,70 €	1,10 €

Fahrradkarte R-Bahn pro Tag	3,50 €
---------------------------------------	--------

* nur außerhalb des Großbereichs Hamburg

** nur innerhalb des Großbereichs Hamburg

*** nur innerhalb des Großbereichs Hamburg und im Nahbereich über die Großbereichsgrenze von und nach Ring C bzw. D

7 Fahrkarten und Preise der Zeitkarten

gültig ab 01. Januar 2013

Zeitkarten	Monatskarten				Wochenkarten	Abonnementskarten			
	Allgemeine Karten	Studierende / Auszubildende	CC-Karten	Senioren	Allgemeine Karten	Allgemeine Karten	Studierende / Auszubildende	CC-Karten	Senioren
1 Zone *	46,55 €	35,00 €	33,50 €	33,50 €	12,25 €	38,10 €	28,70 €	27,50 €	27,50 €
2 Zonen	60,80 €	46,00 €	-	-	16,00 €	49,80 €	37,70 €	-	-
3 Zonen	84,55 €	63,50 €	37,90 €	-	22,25 €	69,20 €	52,10 €	31,40 €	-
Großbereich / 4 Zonen	96,90 €	73,00 €	55,40 €	55,40 €	25,50 €	79,70 €	59,90 €	45,50 €	45,50 €
GH+1 Zone / 5 Zonen	121,60 €	91,50 €	-	-	32,00 €	99,60 €	74,90 €	-	-
GH+2 Zonen / 6 Zonen	146,30 €	110,00 €	75,50 €	75,50 €	38,50 €	120,00 €	90,40 €	61,90 €	61,90 €
GH+3 Zonen / 7 Zonen	171,00 €	129,00 €	-	-	45,00 €	140,20 €	105,80 €	-	-
Gesamtbereich	193,80 €	146,00 €	91,00 €	91,00 €	51,00 €	159,40 €	119,80 €	74,90 €	74,90 €

Der Abschnitt 7 Fahrkarten und Preise der Zeitkarten (Anlage 1.2) erhält folgende Fassung:

Anlage 1.2

Großkundenabonnement (GKA)	Allgemeines Großkundenabonnement			Großkundenabonnement Auszubildende		
	GKA I (GKA 50)	GKA II (GKA plus/extra)	GKA III (GKA 90)	GKA I (GKA 50)	GKA II (GKA plus/extra)	GKA III Zuschlag pauschal
3 Ringe	74,00 €	62,00 €	58,00 €	56,00 €	47,00 €	8,10 €
Gesamtbereich	111,50 €	99,50 €	92,00 €	84,00 €	75,00 €	

Schülerkarten	Monatskarten		Abonnementskarten	
	Hauptkarte	Nebenkarte	Hauptkarte	Nebenkarte
1 Zone *	35,00 €	26,50 €	28,70 €	21,60 €
GH / Kreis / 2 Zonen	45,00 €	36,50 €	37,20 €	30,10 €
Gesamtbereich	64,00 €	54,50 €	52,50 €	44,60 €

Zuschläge für SchnellBus/1. Klasse	Monats-/Wochenzuschläge			Abonnementszuschläge	
	Allgemein	CC-/Seniorenkarte	Woche	Allgemein	CC-/Seniorenkarte
Gesamtbereich	47,50 €	24,00 €	12,50 €	39,50 €	19,70 €

* nur außerhalb des Großbereichs Hamburg

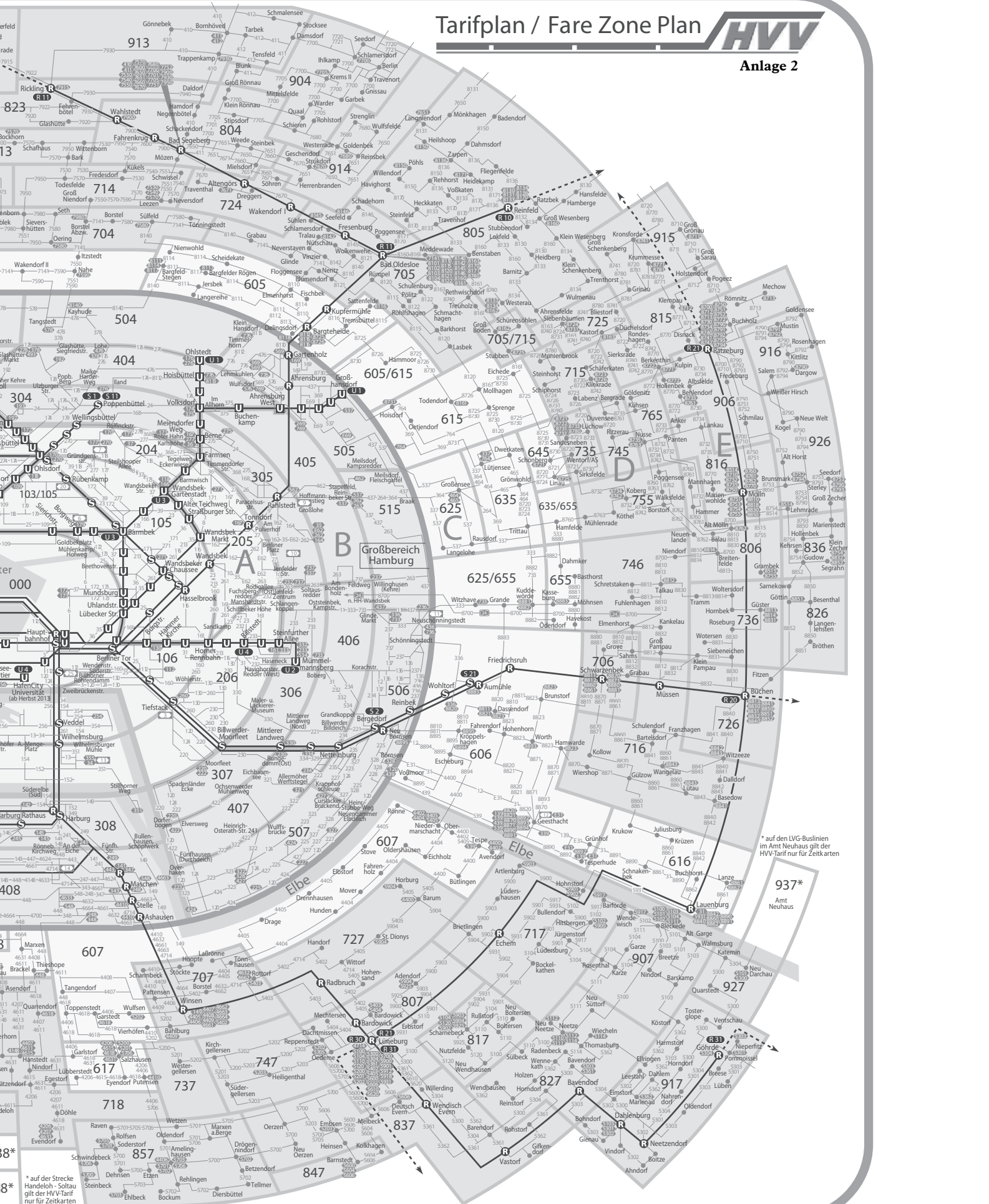
Zeichenerklärung / Key to signs

-
- Stand / Date of Issue : 09.12.2012
 Grafik : www.blumap.de © HVV

Stand / Date of Issue : 09.12.2012
Grafik : www.blumap.de © HVV

Tarifplan / Fare Zone Plan

Anlage 2



II.

Änderungen bei den Sonderangeboten

Ab 1.01.2013 gelten für folgende Sonderangebote nachstehende Preise:

- Freizeitpass für Schüler 7,20 €
- Familienkarte Stadt Lüneburg 7,40 €

III.

Die Änderung des Gemeinschaftstarifs und der Beförderungsbedingungen treten am 1. Januar 2013 in Kraft. Die neuen Fahrpreise gelten ab 1. Januar 2013.

Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation der Freien und Hansestadt Hamburg, der Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein und die Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH (LNVG) haben nach § 39 des Personenbeförderungsgesetzes zugestimmt.

AUTOKRAFT GmbH

Hamburger Chaussee 10, 24114 Kiel

Becker-Tours GmbH

Bremer Straße 36, 21255 Tostedt

Dahmetal J. Rudolf & Sohn GmbH Co. KG

Schmiedekoppel 4, 23847 Kastorf

Dammann-Reisen

Harburger Straße 88, 21614 Buxtehude

die Linie GmbH Verkehrsbetrieb

Overndorfer Straße 52-56, 25548 Kellinghusen

Eisenbahnen und Verkehrsbetriebe

Elbe-Weser GmbH

Bahnhofstraße 67, 27404 Zeven

Geesthachter Reisedienst Zerbin GmbH

Spandauer Straße 25, 21502 Geesthacht

Globetrotter Reisen GmbH

Harburger Straße 20, 21244 Rosengarten

Hamburger Hochbahn AG

Steinstraße 20, 20095 Hamburg

Kraftverkehr GmbH – KVG –

Dahlenburger Landstraße 37, 21337 Lüneburg

KVG Stade GmbH & Co. KG

Harburger Straße 96, 21680 Stade

KViP Kreisverkehrsgesellschaft
in Pinneberg mbH

Bahnstraße 15, 25436 Uetersen

Ludwigsluster Verkehrsgesellschaft mbH

Bahnhofstraße 125, 19230 Hagenow

Mittelzentrumsholding

Bad Segeberg – Wahlstedt GmbH & Co. KG

Dr. Hermann-Lindrath-Straße 16, 23812 Wahlstedt

Pinneberger Verkehrsgesellschaft mbH

Osterbrooksweg 73, 22869 Schenefeld

Ratzeburg-Möllner-Verkehrsbetriebe GmbH

Schweriner Straße 90, 23909 Ratzeburg

Reese Reisen GmbH

Am Wieh 4, 21698 Harsefeld

Stadtwerke Bad Oldesloe

Lübecker Straße 56, 23843 Bad Oldesloe

Süderelbe Bus GmbH

Heykenaukamp 8, 21147 Hamburg

Verkehrsbetriebe Osthannover GmbH

Biermannstraße 33, 29221 Celle

Verkehrsbetriebe Buchholz i.d.N. GmbH

Mauerstraße 10, 21244 Buchholz

Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein AG

Curslacke Neuer Deich 37, 21029 Hamburg

Verkehrsbetriebe

Kreis Plön GmbH

Diedrichstraße 5, 24143 Kiel

VGS Verkehrsgesellschaft Südholstein mbH

Schmiedekoppel 4, 23847 Kastorf

1050

Gerichtliche Mitteilungen

Zwangsversteigerung

71g K 100/11. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Heilwigstraße 39 belegene, im Grundbuch von Harvestehude Blatt 7422 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 5195/100 000 Miteigentumsanteilen an dem 1108 m² großen Flurstück 1425, verbunden mit dem Sonder Eigentum an der Wohnung Nummer 7, durch das Gericht versteigert werden.

Die im IV. Obergeschoss vorne rechts gelegene 4 1/2-Zimmer-Wohnung (Baujahr 1910) befindet sich in einem vollunterkellerten klassischen Mehrfamilienhaus im Stil der Gründerzeit. Die Wohnfläche beträgt 219,65 m². Zur Wohnung gehören 2 Balkone. Die Wohnung war zum Zeitpunkt der Begutachtung nicht vermietet.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 960 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 20. Februar 2013, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg, Caffamacherreihe 20, II. Stock, Saal 224.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann im Internet unter www.zvg.com heruntergeladen oder auf der Geschäftsstelle, Caffamacherreihe 20, Zimmer 225, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 28. Dezember 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und,

wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 21. Dezember 2012

Das Amtsgericht, Abt. 71

1051

Zwangsversteigerung

802 K 73/11. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Meiendorfer Mühlenweg 135 belegene, im Grundbuch von Sasel Blatt 6425 eingetragene, 750 m² große Grundstück (Flurstück 2344), durch das Gericht versteigert werden.

Das von Familienangehörigen des Schuldners genutzte Grundstück ist mit einem unterkellerten Einfamilienhaus zur Größe von etwa 97 m², Baujahr etwa 1936, bebaut. Das Dachgeschoss ist laut Gutachten zu Wohnzwecken ausgebaut. Gute Wohnlage. Der Gutachterin wurde eine Innenbesichtigung nicht ermöglicht.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 270 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Donnerstag, den 28. Februar 2013, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Barmbek, Spohrstraße 6, 22083 Hamburg, Saal E.005.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 2.044, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: www.zvg.com

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 30. November 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 21. Dezember 2012

**Das Amtsgericht
Hamburg-Barmbek**

Abteilung 802

1052

Zwangsversteigerung

902 K 15/12. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg,

Rudolf-Roß-Allee, Böcklerstraße 32 belegene, im Grundbuch von Horn Geest Blatt 3723 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 180/10 000 Miteigentumsanteilen an dem 3703 m² großen Grundstück (Flurstück 1417) verbunden mit dem Sondereigentum an sämtlichen Räumen der Wohnung, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nummer 28, durch das Gericht versteigert werden.

Bei dem Wohnungseigentum handelt es sich um eine etwa 53 m² große vermietete 2-Zimmer-Wohnung im IV. Obergeschoss eines zehngeschossigen Mehrfamilienhauses/Hochhauses, welches etwa 1965 erbaut wurde. Der Wohnung ist das Sondernutzungsrecht am Speicherraum (Bodenraum) Nummer 49 zugeordnet und sie steht unter Zwangsverwaltung. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Wohnung erst nach Überlassung an den derzeitigen Mieter in Wohnungseigentum umgewandelt wurde und demgemäß gemäß § 577 a BGB i.V.m. der sogenannten Sozialklauselverordnung vom 27. Januar 2004 (HmbGVBl. 2004, S. 30) eine Kündigung des Mietverhältnisses unter Berufung auf die Gründe des § 573 Absatz 2 Nummern 2 oder 3 BGB für die Dauer von 10 Jahren nach der ersten Veräußerung (diese erfolgte am 15. Juli 2003), ausgeschlossen ist.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 57 500,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Donnerstag, den 16. Mai 2013, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-St. Georg, Lübeckertor-damm 4, I. Stock, Saal 1.01.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 1.40, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: www.zvg.com

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 17. April 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Ein-

stellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 21. Dezember 2012

**Das Amtsgericht
Hamburg-St. Georg**

Abteilung 902

1053

Zwangsversteigerung

616 K 28/10. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in 21073 Hamburg, Bennisgenstraße 20 belegene, im Grundbuch von Harburg Blatt 16 224 eingetragene 220 m² große Grundstück (Flurstück 492), durch das Gericht versteigert werden.

Mehrfamilienhaus mit 6 Wohneinheiten; öffentlich geförderter Wohnungsbau; Baujahr 1994; dreigeschossig. Das Kellergeschoss ist als Tiefgarage mit 6 Stellplätzen ausgebildet. Überwiegend mittlerer, teilweise gehobener Ausstattungsstandard. Teilweise ausgebautes Dachgeschoss. Gas-Zentralheizung, Warmwasser über Heizanlage. Teilweise Unterhaltungsstau. Stellplatzbaulast für 4 Kfz-Stellplätze. Im Bewertungszeitpunkt waren 5 Wohnungen vermietet, 1 Wohnung war leerstehend.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 628 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 5. Februar 2013, 9.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Harburg, Bleicherweg 1, Sitzungssaal 04, Untergeschoss.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 101, im Dienstgebäude Bleicherweg 1, montags bis freitags (außer mittwochs) von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen oder im Internet unter www.zvg.com, www.zvhh.de und www.versteigerungs-pool.de abgerufen werden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 11. Juni 2010 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger/Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs ent-

gegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 21. Dezember 2012

**Das Amtsgericht
Hamburg-Harburg**

Abteilung 616 1054

Zwangsversteigerung

717 K 16/12. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Moorkoppel 41 belegene, im Grundbuch von Jenfeld Blatt 1307 eingetragene Erbbaurecht an dem etwa 580 m² großen Grundstück (Flurstück 1300), durch das Gericht versteigert werden.

Das Erbbaurechtsgrundstück ist mit einem eingeschossigen, teilunterkellerten Einfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss bebaut. Ursprungsbaujahr vermutlich 1953. Die Wohnfläche von etwa 69 m² verteilt sich auf 2 Zimmer sowie Küche, Vollbad und Gäste-WC. Beheizung über Gaszentralheizung, Warmwasser zentral über Heizung. Insgesamt unmodernisierte, einfache und teilweise verbrauchte Ausstattung. Das Erbbaurecht ist bis zum 30. September 2056 bestellt. Zur Veräußerung und Belastung des Erbbaurechts ist die Zustimmung der Grundstückseigentümern (Freie und Hansestadt Hamburg) erforderlich. Das Objekt wird vermutlich von einem Mit-eigentümer zu Wohnzwecken genutzt.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 112 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 27. Februar 2013, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Wandsbek, Schädlerstraße 28, II. Stock, Saal 216.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 220, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr eingesehen werden. Telefon: 040/4 28 81 - 29 10/- 29 11. Infos auch im Internet: www.zvg.com.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 31. Mai 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der

Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 21. Dezember 2012

**Das Amtsgericht
Hamburg-Wandsbek**

Abteilung 717 1055

Aufgebot

406 II 8/12. Frau **Anna Rutkowski**, geboren am 19. Mai 1955, wohnhaft Lohbrügger Landstraße 141 in 21031 Hamburg, hat beantragt, die Fondsgebundene Lebensversicherung bei der delta lloyd mit der Versicherungsschein-Nummer 03 860 697, für kraftlos zu erklären.

Der/die Besitzer/in des Versicherungsscheines wird aufgefordert, seine/ihre Rechte beim Amtsgericht Hamburg-Bergedorf, Ernst-Mantius-Straße 8, 21029 Hamburg, Zimmer 210, spätestens bis zum **Mittwoch, dem 27. März 2013** (Anmeldezeitpunkt) anzumelden und den Versicherungsschein vorzulegen, anderenfalls wird er für kraftlos erklärt.

Hamburg, den 27. November 2012

**Das Amtsgericht
Hamburg-Bergedorf**

Abteilung 406 1056

Ausschließungsbeschluss

406 II 5/12. Auf Antrag der Gläubigerin, die Volksbank Stormarn eG (ehemals Volksbank Bergedorf eGmbH), beschließt das Amtsgericht Hamburg-Bergedorf, Abteilung 406, durch die Rechtspflegerin Cordes:

Der Deutsche Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Hamburg-Bergedorf von Allermöhe Band 17, Blatt 518 in Abteilung III unter der Nummer 21 für die Volksbank Bergedorf eGmbH eingetragene Grundschuld über 13 000,- DM (6646,79 Euro), wird für kraftlos erklärt.

Tatbestand und Entscheidungsgründe:

Die Antragstellerin hat den Verlust des Grundschuldbriefes und ihre Antragsberechtigung glaubhaft gemacht. Danach ist der Antrag gemäß §§ 466 ff FamFG in Verbindung mit §§ 1162, 1192 BGB zulässig. Das Aufgebot wurde form- und fristgerecht bekanntgemacht.

Irgendwelche Rechte wurden nicht angemeldet. Der Grundschuldbrief wurde nicht vorgelegt. Der Beschluss war daher auf Antrag gemäß §§ 439, 478 FamFG zu erlassen. Dieser Beschluss wird erst mit Rechtskraft wirksam.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Beschluss ist die Beschwerde zulässig. Die Beschwerde ist schriftlich oder zur Niederschrift der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Hamburg-Bergedorf, Ernst-Mantius-Straße 8, 21029 Hamburg innerhalb von einem Monat nach Zustellung einzulegen. Die Beschwerde soll begründet werden.

Hamburg, den 3. Dezember 2012

**Das Amtsgericht
Hamburg-Bergedorf**

Abteilung 406 1057

Ausschließungsbeschluss

406 II 7/12. Auf Antrag der Hamburger Sparkasse, 20454 Hamburg, beschließt das Amtsgericht Hamburg-Bergedorf, Abteilung 406, durch die Rechtspflegerin Lebedicker:

Der Hypothekenbrief über das im Grundbuch des Amtsgerichts Hamburg-Bergedorf von Bergedorf Blatt 2962 in Abteilung III unter der Nummer 2 – zwei – über 4000,- Goldmark eingetragene Recht für die Sparkasse der Stadt Bergedorf, wird für kraftlos erklärt.

Tatbestand und Entscheidungsgründe:

Der Antragsteller hat den Verlust der Grundschuldbriefe und seine Antragsberechtigung glaubhaft gemacht. Danach ist der Antrag gemäß §§ 466 ff FamFG in Verbindung mit §§ 1162, 1192 BGB zulässig. Das Aufgebot wurde form- und fristgerecht bekanntgemacht. Irgendwelche Rechte wurden nicht angemeldet. Der Beschluss war daher auf Antrag gemäß §§ 439, 478 FamFG zu erlassen. Dieser Beschluss wird erst mit Rechtskraft wirksam.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Beschluss ist die Beschwerde möglich. Beschwerdeberechtigt ist derjenige, der durch diesen Beschluss beeinträchtigt ist. Die Beschwerde ist binnen einer Frist von einem Monat schriftlich oder zur Niederschrift der Geschäftsstelle bei dem Amtsgericht Hamburg-Bergedorf, Ernst-Mantius-Straße 8, 21029 Hamburg einzulegen. Die Frist beginnt mit der öffentlichen Zustellung. Die Zustellung gilt als bewirkt, wenn seit Aushang der Benachrichtigung ein Monat vergangen ist. Die Beschwerde soll begründet sein.

Hamburg, den 3. Dezember 2012

**Das Amtsgericht
Hamburg-Bergedorf**

Abteilung 406 1058

Sonstige Mitteilungen

Auftragsbekanntmachung (Richtlinie 2004/18/EG)

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**
 Offizielle Bezeichnung:
 Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY
 Postanschrift:
 Notkestraße 85, 22607 Hamburg, Deutschland
 Telefon: +49/40/89 98 - 24 80
 Telefax: +49/40/89 98 - 40 09
 Zu Händen von Sekretariat
 E-Mail: warenwirtschaft.v4sk@desy.de
 Internet-Adresse(n)
 Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers:
<http://www.desy.de>
 Weitere Auskünfte erteilen:
 die oben genannten Kontaktstellen
 Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen
 (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:
 die oben genannten Kontaktstellen
 Angebote oder Teilnahmeanträge sind zu richten an: die oben genannten Kontaktstellen
- I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers:**
 Sonstige
- I.3) **Haupttätigkeit(en)**
 Forschung
- I.4) **Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber**
 Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

- II.1) **Beschreibung**
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:
 Transportdienstleistung für Wissenschaftliche Geräte
- II.1.2) Art des Auftrags und Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung
 Dienstleistungen
 Dienstleistungskategorie Nr. 2: Landverkehr [2], einschließlich Geldtransport und Kurierdienste, ohne Postverkehr.
 Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung: –
 NUTS-Code DE
- II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS): –
- II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –
- II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:
 Wiederkehrende Transportleistungen einer Großforschungseinrichtung zwischen Hamburg, Deutschland und Paris, Frankreich mit 1 Lkw

mit Sattelaufleger und 1 Lkw mit Kofferaufbau für einem Zeitraum von voraussichtlich 2 Jahren.

- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge: (CPV)
 Hauptgegenstand: 60000000
- II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja
- II.1.8) Aufteilung des Auftrags in Lose: Ja
 Angebote sind möglich für ein oder mehrere Lose
- II.1.9) Angaben über Varianten/Alternativangebote: –
- II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang: –
- II.2.2) Angaben zu Optionen: Nein
- II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung:
 Dieser Auftrag kann verlängert werden: Ja
- II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:** –

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN

- III.1) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten: Gemäß Vergabeunterlagen
- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: Gemäß Vergabeunterlagen
- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: –
- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen:
 Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: Nein
- III.2) **Teilnahmebedingungen**
- III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister
 Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
1. Aktueller Auszug aus dem Berufs- oder Handelsregister. Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben entsprechende Bescheinigungen vorzulegen.
 2. Eigenerklärung, dass der Bieter seine Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben ordnungsgemäß erfüllt hat.
 3. Eigenerklärung, dass der Bieter seine Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt hat.
 4. Eigenerklärung, dass die Voraussetzungen nach § 6 EG VOL/A (Verurteilung nach §§ 129, 129a, 129b StGB; §261 StGB; § 263 StGB; § 264 StGB; § 334 StGB; Art. 2 §§ 1 oder 2 IntBestG und § 370 AO) nicht vorliegen.
- III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:
 Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

5. Eigenerklärung, das kein Insolvenzverfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder ein Antrag mangels Masse abgelehnt wurde.
6. Eigenerklärung, dass das Unternehmen sich nicht in Liquidation befindet.
7. Eigenerklärungen über den Gesamtumsatz der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre des Unternehmens.
- III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit: –
- III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –
- III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**
- III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand:
Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: Nein
- III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal:
Juristische Personen müssen die Namen und die beruflichen Qualifikationen der Personen angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: Nein

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

- IV.1) **Verfahrensart**
- IV.1.1) Verfahrensart: Offen
- IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: –
- IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –
- IV.2) **Zuschlagskriterien**
- IV.2.1) Zuschlagskriterien: Niedrigster Preis
- IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion
Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: Nein
- IV.3) **Verwaltungsangaben**
- IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: EO013-12
- IV.3.2) Frühere Bekanntmachung(en) desselben Auftrags: –
- IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung:
Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme: 13. Januar 2013
Kostenpflichtige Unterlagen: Nein
- IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:
28. Januar 2013, 13.00 Uhr
- IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –
- IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:
Folgende Amtssprache(n) der EU: DE
- IV.3.7) Bindefrist des Angebots: bis 15. März 2013

- IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote: –
Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Nein

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

- VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags:**
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: Nein
- VI.2) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union:**
Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: –
- VI.3) **Zusätzliche Angaben:** –
- VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren
Vergabekammern des Bundes
beim Bundeskartellamt
Villemomblerstraße 76, 53123 Bonn,
Deutschland
- VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen: –
- VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt: –
- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
14. Dezember 2012

ANHANG B

ANGABE ZU DEN LOSEN

Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber: Transportdienstleistung für Wissenschaftliche Geräte

Los-Nr. 1

Bezeichnung: Fahrten mit Kofferaufbau

- 1) **Kurze Beschreibung:**
Transporte von Modulen, s. l. Cavities, Helium-Tanks (leer), BPM Quadrupol-Einheiten und Vakuumbauteilen zwischen Hamburg, Deutschland und Paris, Frankreich.
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
Hauptgegenstand: 60000000
- 3) **Menge oder Umfang:** Gemäß Vergabeunterlagen.
- 4) **Abweichung von der Vertragslaufzeit oder vom Beginn bzw. Ende des Auftrags:** –
- 5) **Weitere Angaben zu den Losen:** –

Los-Nr. 2

Bezeichnung: Fahrten mit Sattelaufleger

- 1) **Kurze Beschreibung:**
Transport von Cryomodulen vom Paris, Frankreich nach Hamburg, Deutschland und Cryostate vom Hamburg, Deutschland nach Paris, Frankreich per Sattelaufleger.
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
Hauptgegenstand: 60000000
- 3) **Menge oder Umfang:** Gemäß Vergabeunterlagen.
- 4) **Abweichung von der Vertragslaufzeit oder vom Beginn bzw. Ende des Auftrags:** –
- 5) **Weitere Angaben zu den Losen:** –

Hamburg, den 5. Dezember 2012

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY 1059

**Öffentliche Ausschreibung
der Hamburger Wasserwerke GmbH**

– Leitungsbau –

Die Hamburger Wasserwerke haben die Hamburger Stadtentwässerung mit der Vergabe der Leistungen beauftragt.

ÖA-Nr.: 82/12

Wesentliche Leistungen:

Betriebsfertige Legung von insgesamt etwa 1510 m Leitungen (inkl. Anschlussleitungen) in der Kieler Straße u.a. Straßen, teilweise in Spülbohrverfahren in Hamburg-Stellingen und zwar

40 m DN 80 GGG ZmPE
203 m DN 100 GGG ZmPE
465 m DN 150 GGG ZmPE
675 m DN 150 StZm PESW
3 m DN 200 GGGZ mPE
sowie 116 m DN 25-50 Cu bzw. PE
3 m DN 80 GGG ZmPE
5 m DN 150 GGG ZmPE

Anschlussleitungen

Geplanter Ausführungsbeginn: März 2013

Voraussetzung für die Beauftragung: DVGW-Bescheinigung für Rohrleitungsbauunternehmen nach dem DVGW-Arbeitsblatt GW 301, Gruppe W3 ge und st.

Sicherheiten und Zahlungsbedingungen:
siehe Vergabeunterlagen

Die Ausschreibungsunterlagen sind ab 2. Januar 2013 bis zum 14. Januar 2013 montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr einzusehen oder erhältlich mit Nachweis des Überweisungsträgers über 20,- Euro bei der Submissionsstelle der Hamburger Stadtentwässerung, 20539 Hamburg, Billhorner Deich 2, Zimmer B.2.019.

Alternativ können die Unterlagen auch nach schriftlicher Abforderung durch Brief oder Telefax (040/78 88 - 18 49 94) direkt zugesandt werden, gegen eine zusätzliche Pauschale für Porto und Verpackung in Höhe von 2,50 Euro. Der Betrag ist in diesem Fall unter Angabe der ÖA-Nr. auf das folgende Konto der Hamburger Stadtentwässerung bei der HSH Nordbank AG, Kontonummer: 100 909 000, BLZ 210 500 00, zu überweisen. Bargeld, Briefmarken und Schecks werden als Zahlungsmittel nicht angenommen.

Eröffnungstermin: 17. Januar 2013 um 9.00 Uhr bei der Hamburger Stadtentwässerung, Anstalt des öffentlichen Rechts, Billhorner Deich 2, Zimmer B.2.003, 20539 Hamburg.

Hamburg, den 15. November 2012

Hamburger Wasserwerke GmbH 1060

Preisliste

– Anlage 1 – zu § 4 der Wasserlieferungsbedingungen

In der Anlage 1 ändern sich ab 1. Januar 2013 die folgenden Preise:

Preise gültig ab 1. Januar 2013	Preise einschließlich 7 %	
	Netto-preise	Umsatzsteuer
	in Euro	in Euro
Allgemeiner Wasserpreis je Kubikmeter	1,61	1,72
Grundpreise pro Monat die Berechnung erfolgt tagexakt auf der Basis: Monatspreis X 12 : 365		
Grundpreis je Zähler für die Größen		
Qn 1,5 m³/h	2,12	2,27
Qn 1,5 m³/h (jeder weitere Zähler je Wohnung/Objekt)	0,60	0,64
Qn 2,5 m³/h	4,90	5,24
Qn 6,0 m³/h	12,10	12,95
Qn 10,0 m³/h	36,30	38,84
Qn 15,0 m³/h	71,20	76,18
Qn 40,0 m³/h	84,50	90,42
Qn 60,0 m³/h	117,00	125,19
Qn 150,0 m³/h	168,50	180,30
Qn 250,0 m³/h	168,50	180,30
Anschluss ohne Wasserzähler	74,30	79,50
Kosten bei Zahlungsverzug (Kostenerstattungen bei Zahlungsverzug sind nicht umsatzsteuerpflichtig)		
1. Mahnung	2,50	
2. Mahnung	2,50	
Sperrankündigung	11,00	
Absperrversuch mit/ ohne Kassierung	44,20	
Absperren und Öffnen einer Versorgung	105,30	
Einleitung eines Verwaltungszwangsverfahrens	29,00	
Einleitung eines Zwangsversteigerungsverfahrens	98,50	
Die Verzugszinsen betragen 5 % über dem jeweiligen Basiszinssatz.		

Hamburg, den 17. Dezember 2012

Hamburger Wasserwerke GmbH
ein Unternehmen von HAMBURG WASSER 1061

**Preise für die Herstellung von Anschlüssen an das Rohrnetz und für sonstige Leistungen
– Gültig ab 1. Januar 2013 –**

(Anlage 2 zu den Wasserlieferungsbedingungen der HWW)

Anschluss an das Verteilungsnetz – gemäß § 10 der Wasserlieferungsbedingungen –

1. Herstellung eines Anschlusses	Anschluss	Nettopreise ohne Umsatzsteuer			Preise einschließlich 7 % Umsatzsteuer		
		ohne Zusatz- schieber in Euro	mit einem Zusatz- schieber in Euro	mit zwei Zusatz- schiebern in Euro	ohne Zusatz- schieber in Euro	mit einem Zusatz- schieber in Euro	mit zwei Zusatz- schiebern in Euro
80 mm an	80 mm	936,00	1.134,00	1.328,00	1.001,52	1.213,38	1.420,96
	100 mm	1.037,00	1.241,00	1.446,00	1.109,59	1.327,87	1.547,22

2496 Freitag, den 21. Dezember 2012 Amtl. Anz. Nr. 100

	150 mm	1.272,00	1.556,00	1.839,00	1.361,04	1.664,92	1.967,73
	200 mm	1.385,00	1.791,00	2.222,00	1.481,95	1.916,37	2.377,54
	250 mm	2.261,00	2.916,00	3.551,00	2.419,27	3.120,12	3.799,57
	300 mm	2.355,00	3.169,00	4.121,00	2.519,85	3.390,83	4.409,47
100 mm an	100 mm	1.007,00	1.212,00	1.416,00	1.077,49	1.296,84	1.515,12
	150 mm	1.277,00	1.560,00	1.884,00	1.366,39	1.669,20	2.015,88
	200 mm	1.431,00	1.854,00	2.326,00	1.531,17	1.983,78	2.488,82
	250 mm	2.324,00	2.789,00	3.426,00	2.486,68	2.984,23	3.665,82
	300 mm	2.294,00	3.134,00	4.139,00	2.454,58	3.353,38	4.428,73
150 mm an	150 mm	1.367,00	1.669,00	1.934,00	1.462,69	1.785,83	2.069,38
	200 mm	1.570,00	1.993,00	2.423,00	1.679,90	2.132,51	2.592,61
	250 mm	2.438,00	2.895,00	3.446,00	2.608,66	3.097,65	3.687,22
	300 mm	2.592,00	3.449,00	4.342,00	2.773,44	3.690,43	4.645,94
200 mm an	200 mm	1.780,00	2.206,00	2.638,00	1.904,60	2.360,42	2.822,66
	250 mm	2.608,00	3.023,00	3.799,00	2.790,56	3.234,61	4.064,93
	300 mm	2.600,00	3.457,00	4.609,00	2.782,00	3.698,99	4.931,63

2. Ventilanbohrungen

	Nettopreise ohne Um- satzsteuer in Euro	Preise ein- schließlich 7 % Umsatzsteuer in Euro
30 – 50 mm	326,00	348,82

Ein- und/oder Ausbau von HWW-Wasserzählern – gemäß § 18 der Wasserlieferungsbedingungen –

Wasserzähler Qn 1,5 m³/h bis Qn 10 m³/h	35,80	38,31
für jeden weiteren Wasserzähler auf demselben Grundstück am selben Tag	11,50	12,31
für jede zusätzliche, vom Kunden zu vertretende Anfahrt	30,20	32,31
Großwasserzähler	197,70	211,54

Inbetriebsetzung der Kundenanlage – gemäß § 13 der Wasserlieferungsbedingungen –

für eine Inbetriebsetzung	73,40	78,86
für jede weitere Inbetriebsetzung auf demselben Grundstück am selben Tag	13,60	14,55
für jede zusätzliche, vom Kunden zu vertretende Anfahrt	39,60	42,37

Plombierung von Hydranten und Schiebern – gemäß § 12 der Wasserlieferungsbedingungen –

für eine Plombierung	73,70	78,86
für jede weitere Plombierung auf demselben Grundstück am selben Tag	13,60	14,55
für jede zusätzliche, von Kunden zu vertretende Anfahrt	39,60	42,37

Abtrennung einer Hausanschlussleitung (bis einschließlich DN 50)

mit Wiederherstellung der Oberfläche	1248,00	1335,36
ohne Wiederherstellung der Oberfläche	240,00	256,80

	Nettopreise ohne Um- satzsteuer in Euro	Preise ein- schließlich 19 % Umsatzsteuer in Euro
--	--	--

Preise für Warmwasserzähler

Bereitstellung der Messgeräte (Zählerkapsel) bei Ersteinbau Kosten je HWW-Messgerät	55,00	65,45
Serviceleistung	18,00	21,42

Kostenpauschale je HWW-Messgerät p.a. – die Berechnung erfolgt tagesgenau auf der Basis: Jahrespreis durch 365 –

Auf die sich in der Rechnung ergebende Nettosumme wird die gesetzliche Umsatzsteuer mit dem jeweils gültigen Steuersatz berechnet, dieser beträgt zurzeit 7 % bzw. 19 %.

Hamburg, den 17. Dezember 2012

Hamburger Wasserwerke GmbH
ein Unternehmen von HAMBURG WASSER

1062